

**Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung vom 21.01.2020**

Tagesordnungspunkt 1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2019

Die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2019 wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 2. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2019

Auch die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2019 fand einstimmige Zustimmung beim Gemeinderatsgremium.

Tagesordnungspunkt 3. Erneuerung Schaltschrank Pumpwerk Waldstraße

Die vorhandene Schaltanlage am Pumpwerk in der Waldstraße ist über 25 Jahre alt und störanfällig. Zudem entspricht sie nicht mehr dem Stand der Technik. Nunmehr soll der Schaltschrank einschließlich Sockel abgebaut und durch einen ausreichend großen Schaltschrank auf neuem Stand ersetzt werden. Für den Austausch des Schaltschranks wurden die Preise bei insgesamt 3 Anbietern angefragt. Nach Auswertung der Angebote war das Angebot der Firma Rapp Elektrotechnik aus Kämpfelbach das wirtschaftlichste. Der Gemeinderat hat daher den Auftrag zur Erneuerung des Schaltschranks am Pumpwerk Waldstraße einstimmig an die Firma Rapp aus Kämpfelbach zum Angebotspreis von 49.287,23 € vergeben. Insgesamt sind im Haushalt für diese Maßnahme 60.000,00 € vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 4. Entwicklungsplanung Sport- und Freizeitanlagen im Altenbürgzentrum

- Beauftragung Planungsbüro für eine Konzeptstudie

Ausgelöst durch eine Anfrage des FC Germania Karlsdorf hat sich die Verwaltung im Jahr 2019 mehrfach mit dem Thema der Verlagerung der Sportplätze des FC Germania Karlsdorf ins Altenbürgzentrum beschäftigt. Parallel hierzu stehen auch die Fragen nach der Errichtung eines Skateparks, Aufenthaltsplätze für Jugendliche sowie die Verlagerung eines Bolzplatzes ins Altenbürgzentrum offen. Da für die Nutzungen im Altenbürgzentrum verschiedene geeignete Flächen zur Verfügung stehen, soll eine Konzeptstudie nun abklären welcher Standort grundsätzlich geeignet ist und wie eine Nutzung durch beide Ortsteile auch für die Zukunft sichergestellt werden kann. Wegen der Beauftragung für konzeptionelle Überlegungen zu dem Thema wurde mit dem Planungsbüro Zieger-Machauer aus Altlußheim Kontakt aufgenommen. Das Büro hat bereits Erfahrungen in Freiflächenplanungen und hat unter anderem den Vorplatz an der S-Bahnhaltestelle in Karlsdorf geplant. Das Büro verfügt aber auch über zahlreiche Erfahrungen bei der Erstellung von Konzepten für Sport- und Freizeitanlagen. Da im Altenbürgzentrum ein Sport- und Freizeitzentrum für die Zukunft entstehen soll, wurde das Büro Zieger-Machauer um ein Angebot für eine Konzeptstudie mit folgenden Fragestellungen gebeten:

- Zusätzliche Großspielfelder einschl. Zuwegung.
- Ertüchtigung / Optimierung Hauptspielfelder mit Tribüne sowie Integration der Faustballspiele.
- Zentrales Umkleide- / Sanitärgebäude einschl. Zuwegung.
- Zusätzliches Funktionsgebäude einschl. Zuwegung und Umfeld.
- Spiel- Freizeitflächen für verschiedene Altersgruppen mit Bewegungsparcours evtl. mit Minispielfeld.
- Evtl. zusätzliche Freizeitspielflächen wie Beachsportfelder oder Fußball.
- Anordnung und Verteilung / Ausweisung von zusätzlichen Stellplätzen für PKW / Fahrräder / E-Station

Im Gemeinderat war man sich darüber einig, dass die vorgelegte Konzeptstudie auch Antworten auf die Fragestellung einer späteren möglichen gemeinsamen Nutzung des Sportzentrums durch die derzeitigen Vereine geben muss. Gleichzeitig waren in Teilen des

Gemeinderats ökologische Vorbehalte wegen der dortigen Naturflächen angesprochen worden. Der Gemeinderat hat nach ausführlicher Diskussion im Beisein von zahlreichen Vereinsvertretern den Auftrag für die Konzeptstudie mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltung an das Büro Zieger-Machauer aus Altlußheim vergeben. Die Summe der Beauftragung liegt bei 8.916,43 €/brutto. Auf Nachfrage bestätigt der Bürgermeister, dass diese Konzeptstudie dem FC Germania und der Gemeinde für die Grundsatzentscheidung einer Verlagerung der Sportstätten ins Altenbürgzentrum dienen soll.

Tagesordnungspunkt 5. Forstreform

Neuorganisation des Kreisforstamtes

öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf, Waldbesitz in den Kommunen im Landkreis Karlsruhe

Durch die von der Gerichtsbarkeit angestoßene Reform des Forstbetriebs in Baden-Württemberg wird die strikte Trennung zwischen Gemeindewäldern und staatlichen Wäldern notwendig. Dies führt dazu, dass künftig das Kreisforstamt lediglich für den gemeindeeigenen Wald zuständig sein wird. Für die wesentlich größeren Waldflächen des Staatswalds in Karlsdorf-Neuthard wird künftig der Landesbetrieb Forst verantwortlich sein. Dies führt dazu, so Bürgermeister Weigt, dass künftig insgesamt 3 Förster für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zuständig sein werden. Da der Forstbetrieb für den Staatsforst noch nicht endgültig seine Arbeit aufgenommen hat, könne derzeit auch nicht gesagt werden, wie der Holzverkauf für Brennholz-Selbstwerber in Zukunft ablaufen wird. Hierzu wird weiter informiert, sobald die Gemeindeverwaltung hierüber neue Informationen hat. Für die kleinen Waldflächen des Gemeindewalds von Karlsdorf-Neuthard hat der Gemeinderat der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis über den gemeinsamen Holzverkauf einstimmig zugestimmt. Da der Gemeindewald in Karlsdorf-Neuthard kaum wirtschaftliche Bedeutung hat, wird auch die nun geschlossene Vereinbarung kaum wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard haben. Es werden allerdings im Zuge der Forstreform noch weitere Vereinbarungen zu schließen sein, zum Beispiel, dass die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard im Rahmen einer Personalleihe die Dienstleistungen des Försters aus dem Kreisforstamt in Anspruch nehmen kann. Hierzu wird im Amtsblatt weiter berichtet.

Tagesordnungspunkt 6. Stellungnahme zu Bausachen

Tagesordnungspunkt 6.1. Bauantrag zum Umbau einer Scheune zum Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 37/7, Hauptstraße

Die Erteilung des Einvernehmens für dieses Baugesuch wird auf Antrag der Verwaltung vom Gemeinderat einstimmig zurück gestellt bis die Fragen zur Anzahl der Stellplätze, der Anordnung der Stellplätze, sowie deren Zufahrbarkeit geklärt sind. Außerdem muss die Frage der beantragten Grenzbebauung zunächst noch eingehender rechtlich geprüft werden.

Tagesordnungspunkt 6.2. Bauantrag zum Umbau und zur Sanierung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 1429, Hebelstraße

Diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen das Einvernehmen erteilt. Das Bauvorhaben beantragt statt der im Bebauungsplan „Kälberweide“ vorgeschriebenen Satteldächer die Ausbringung eines Flachdachs. Die Höhe des Gebäudes wird dadurch allerdings nicht erhöht. Im Gemeinderat wurde die Freigabe von Flachdächern kontrovers diskutiert, nachdem eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans und die Freigabe eines Flachdaches eine Signalwirkung auf zukünftige Baugesuche im vorhandenen Bebauungsplangebiet hätte. Durch den nun erfolgten Beschluss und die Einvernehmenserteilung für das Baugesuch mit einem Flachdach, wird diese Dachform für das Gebiet nun freigegeben. Wie die Befürworter des Flachdaches hinweisen, stellt ein Flachdach eine moderne Dachform da, die im Hinblick auf die energetische Nutzung eines Gebäudes und die Nutzung des obersten Geschosses für Wohnzwecke einem Satteldach überlegen ist.